



Startseite | Rathaus & Bürgerservice | Öffentliche Bekanntmachungen und Auslegungen

Öffentliche Bekanntmachungen

Sanierungssatzung der Gemeinde Stödtlen	—
Feststellung von Jahresabschlüssen	—
Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften	—
Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan	—
Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Stödtlen	—
Abwassersatzung der Gemeinde Stödtlen	—
Landtagswahl 2026	—
Flächennutzungsplan	✓

Öffentliche Bekanntmachung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Tannhausen

📄 Billigung des Entwurfs und Durchführung der Veröffentlichung des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2005 - 2020

Bezeichnung des Bekanntmachungsdatum Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplans		Öffentliche Bekanntmachung
10.02.2026	14. Änderung des Flächennutzungsplans GVV Tannhausen	📄 Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Tannhausen
03.06.2026	16. Änderung des Flächennutzungsplans GVV Tannhausen	📄 Billigung des Entwurfs und Durchführung der Veröffentlichung des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Tannhausen
10.09.2026	16. Änderung des Flächennutzungsplans GVV Tannhausen	📄 Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans GVV Tannhausen

Bebauungspläne

Rathaus & Bürgerservice

Kontakt & Öffnungszeiten

Mitarbeiterteam

Bauhof

Feuerwehr

Öffentliche Bekanntmachungen
und Auslegungen

Service-BW

Online-Formulare

Heiraten in Stödtlen

Gebühren & Steuern

Satzungen

Gemeinderat

Stellenangebote

Sanierungsgebiet "Ortsmitte"

LEADER-Jagstregion

Stödtleri Bote

Behörden

Ver- & Entsorgung

Öffentliche Auslegungen

Kontakt

📍 Rathausstraße 11
73495 Stödtlen
📞 07964 9009-0
📠 07964 9009-15
✉️ E-Mail schreiben

Öffnungszeiten

Tag	Uhrzeit
Montag:	08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr
Mittwoch:	08.00-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Donnerstag:	08.00-12.00 Uhr
Freitag:	08.00-12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Tag	Uhrzeit
Dienstag:	08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag:	14.00-16.00 Uhr



MAGISCHESDREIECK



Leichte Sprache



Gebärdensprache



Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Tannhausen

Das Landratsamt Ostalbkreis hat die von der Verbandsversammlung des GVV Tannhausen am 31.07.2026 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Schreiben vom 19.08.2026 - Az.: BLP-2025/0471V/41.1-621.41 KS/Wb - genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 04.11.2025 maßgebend.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Gemeinde Stödtlen während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i. V. m. § 5 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber des Gemeindeverwaltungsverbands geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tannhausen, 10.09.2026

gez.

Jan-Erik Bauer
Verbandsvorsitzender

 sign-me

Signiert von JAN-ERIK BAUER
am 10.09.2026